

**Ratsbürgerentscheid „Olympiabewerbung“ in Essen am 19.04.2026
mit der Fragestellung:**

„Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Essen an der gemeinsamen Bewerbung
der Region Rhein/Ruhr
um die Olympischen und Paralympischen Spiele beteiligt,
die entweder im Jahr 2036, im Jahr 2040 oder im Jahr 2044 stattfinden sollen?“

**Wichtige Information für alle, die nach dem 15.03.2026 aus einer anderen
Stadt nach Essen zugezogen sind:**

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

am 15.03.2026 wurden alle abstimmungsberechtigten Essener*innen in ein Abstimmungsverzeichnis für den Ratsbürgerentscheid in Essen eingetragen.

Falls Sie nach dem 15.03.2026 aus einer anderen Stadt nach Essen zugezogen sind, hat dies hinsichtlich Ihres Abstimmungsrechtes Auswirkungen. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch. Falls Sie dazu weitere Informationen benötigen oder unsicher sind, wie Sie sich am besten verhalten müssen, um Ihr Abstimmungsrecht auszuüben, steht Ihnen das Serviceteam des Wahlamtes telefonisch unter der Nummer 88-12345 oder per E-Mail über wahl@essen.de zur Verfügung.

1. Zuzug nach Essen aus einer anderen Stadt

Wenn Sie in dem Zeitraum vom 16.03.2026 bis zum 03.04.2026 aus einer anderen Stadt nach Essen zugezogen sind, werden Sie automatisch in das Abstimmungsverzeichnis der Stadt Essen eingetragen und erhalten einen Abstimmungsbenachrichtigungsbrief sowie die Briefabstimmungsunterlagen.

Wenn Sie im Zeitraum vom 04.04.2026 bis 17.04.2026 nach Essen zugezogen sind, sind Sie für den Ratsbürgerentscheid nicht abstimmungsberechtigt, da Sie dafür mindestens 16 Tage vor der Abstimmung in Essen gemeldet sein müssten.

2. Umzug innerhalb von Essen

Bei einem Umzug innerhalb von Essen ändert sich an Ihrem Abstimmungsrecht nichts, die übersandten Briefabstimmungsunterlagen behalten ihre Gültigkeit.

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Abstimmungstag

1. die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates besitzt,
2. das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, also spätestens am 19.04.2010 geboren ist,
3. und mindestens seit dem 16. Tag (03.04.2026) vor dem Ratsbürgerentscheid in Essen ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre/seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat.

**STADT
ESSEN**

Ihr Wahlteam:
Wahlamt der Stadt Essen
Kopstadtplatz 10
45127 Essen
Tel.: 0201-8812345